



EUROPASCHULE
in Thüringen

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Berufsschule
Berufsfachschule
Höhere Berufsfachschule
Fachschule
Fachoberschule
Berufliches Gymnasium

**Staatliche Berufsbildende Schule
für Gesundheit und Soziales JENA**

Sozialbetreuer (m/w/d)



**Schulform: 2-jährige Berufsfachschule
(berufsqualifizierend)**

Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales

Rudolf-Breitscheid-Str. 56/58
07747 Jena

Tel.: 03641/3557-0 • Fax: 03641/3557-29

Internet: www.mefa.jena.de

E-mail: info@mefa.jena.de

Sozialbetreuerin / Sozialbetreuer

Aufgaben und Tätigkeitsmerkmale

1.1. Aufgaben

Der Sozialbetreuer/ die Sozialbetreuerin unterstützt ausgebildete Fachberufe in den Bereichen der Familien-, Alten-, Behindertenhilfe oder in medizinischen Einrichtungen. Sie wirken mit bei der Pflege, Betreuung und Versorgung hilfsbedürftiger Menschen.

1.2. Tätigkeitsmerkmale

- Mitwirkung und Durchführung von pflegerischen Maßnahmen
- Betreuungs- und Versorgungsmaßnahmen bei behinderten, kranken oder alten Menschen
- Durchführung hauswirtschaftlicher Arbeiten wie Reinigung und Textilpflege
- Zubereitung von Nahrung und deren Darreichung
- Gesprächsführung mit alten und hilfsbedürftigen Menschen
- Durchführung von Maßnahmen der Ersten Hilfe
- Mitteilung aller Beobachtungen

Ausbildung

Die Ausbildung zum Sozialbetreuer/in dauert 2 Jahre. Die theoretische und praktische Ausbildung erfolgt in voller Verantwortung der Schule. In den Lernfeldern des theoretischen Lernbereiches werden Grundlagen zum Verständnis menschlichen Verhaltens und Erlebens gelegt und Kenntnisse und Einsichten vermittelt, die zum beruflichen Handeln befähigen. In den Lernfeldern des fachpraktischen Lernbereiches werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, die zur Pflege, Betreuung und Versorgung hilfsbedürftiger Menschen erforderlich sind. Integrierte Praktika in Einrichtungen der ambulanten und stationären Langzeitpflege, Wohnheimen der Behindertenhilfe und Tagespflegeeinrichtungen sollen das theoretische Wissen erlebbar und nachvollziehbar machen, notwendige Fertigkeiten üben und festigen. Voraussetzungen für einen Ausbildungsplatz sind der Hauptschulabschluss mit möglichst guten Leistungen in Deutsch und den naturwissenschaftlichen Fächern. Über Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Ehrlichkeit und die Neigung zum einfühlsamen Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen sollte der Bewerber verfügen.

Am Ende der Ausbildung erfolgen schriftliche, praktische und mündliche Prüfungen vor dem Prüfungsausschuss der Schule. Die Ausbildung endet nach bestandener Prüfung als

„Sozialbetreuerin“ oder „Sozialbetreuer“

Schüler, die die Ausbildung mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 abschließen und ausreichende Fremdsprachenkenntnisse entsprechend einem mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterricht nachweisen, erhalten im Abschlusszeugnis den Vermerk, dass sie einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss erworben haben.

Rahmenstundentafel für die 2 jährige - Berufsfachschule (berufsqualifizierend)

Stundentafel für die Fachrichtung – Sozialbetreuer –

Berufsübergreifender Unterricht			Gesamtstundenzahl
Deutsch			200
Fremdsprache			160
Mathematik			120
Sport			120
Sozialkunde			80
Religion / Ethik			80
Lernfelder			
Theorie (T) / Fachpraxis (P) / Berufspraktische Ausbildung (Prax)			
1	T	Berufliches Handeln im gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext verstehen	200
2	T	Im beruflichen Kontext wirtschaftlich und ökologisch handeln	240
3	T	Soziale Beziehungen aufbauen und gestalten	320
4	T	Gesunde und kranke Lebensphasen begleiten, Gesundheit fördern und Krankheitsprozesse erkennen	300
5	P	Bei Pflegeprozessen mitwirken	200
6	P	Menschen in der Alltagsbewältigung unterstützen	190
7	P	Menschen in der Freizeitgestaltung unterstützen	190
8	Prax	Ausprägung grundlegender Fähigkeiten in der Grundpflege, Bereich Körperpflege	160
9	Prax	Ausprägung grundlegender Fähigkeiten in der Grundpflege, Bereich Aktivierung	160
10	Prax	Ausprägung grundlegender Fähigkeiten im Setting komplexer Pflegehandlungen und in der Aktivierung	160

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind:

- Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss
- Nachweisheft für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln § 43 Abs. 5 IfSG²
(Achtung: Bei Neuausstellung des Nachweisheftes darf es nicht älter als 3 Monate zu Ausbildungsbeginn sein!)
- Ärztliches Attest zur Berufstauglichkeit¹
- vollständiger Impfschutz gegen Masern (Masernschutzgesetz)
- polizeiliches Führungszeugnis nach § 32 BZRG
- Voraussetzungen wie im Punkt Ausbildung kurz beschrieben

Bewerbung

Die Bewerbung für das beginnende Ausbildungsjahr muss bis spätestens 31.03. des Jahres an der SBBS für Gesundheit und Soziales eingereicht werden. Darüber hinausgehende Bewerber werden entsprechend vorhandener Plätze berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- **beglaubigte** Kopie des letzten Schulzeugnisses
- 2 Passbilder
- Ärztliches Attest zur Berufstauglichkeit¹

Empfohlene Impfungen sind eine vollständige Hepatitis-B-Immunsierung, ein aktueller Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und Kinderlähmung sowie gegen Mumps und Röteln.

Nach Erhalt der Zulassung bitte einreichen:

- Kopie des Nachweisheftes für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln § 43 Abs. 5 IfSG²
(Achtung: Bei Neuausstellung des Nachweisheftes darf es nicht älter als 3 Monate zu Ausbildungsbeginn sein!)
- polizeiliches Führungszeugnis nach § 32 BZRG (im Original)

Kosten und Vergütung

Kopien und Skripte sind zu bezahlen. Schüler, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, können die im Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) festgesetzte Beihilfe beantragen. Auskünfte dazu erteilt das für den Wohnsitz zuständige Amt für Ausbildungsförderung.

Unterbringung

Um die Unterbringung bemüht sich der Schüler selbst. Wohnheimplätze können beantragt werden:

Internationaler Bund; Gesellschaft für Beschäftigung und Soziale Dienste mbH
(IB GmbH)
Am Herrenberg 3
07745 Jena Tel.: 03641/687230

¹ Formular erhältlich bei uns oder auf unserer Homepage

² Nachweisheft beim zuständigen Gesundheitsamt beantragen

(Achtung: Bei Neuausstellung des Nachweisheftes darf es nicht älter als 3 Monate zu Ausbildungsbeginn sein!)